

# **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

## **der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH**

### **1. Geltungsbereich**

1.1.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte, die mit der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH zustande kommen, insbesondere für die Lieferung von Waren und sinngemäß auch für die Erbringungen von Leistungen.

1.2.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann wirksam, wenn sie von der Firma Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH schriftlich, mit gesondertem Schriftstück, anerkannt wurden. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH gelten ebenfalls nur dann, wenn sie von der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH schriftlich anerkannt wurden.

### **2. Angebot**

2.1.

Angebote der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH gelten als freibleibend.

2.2.

Sämtliche Angebots- und Projektunterlagen dürfen ohne Zustimmung der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH in diesem Fall unverzüglich zurückzusenden.

### **3. Vertragsabschluss**

3.1.

Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH nach Erhalt der Bestellung entweder eine schriftliche Auftragsbestätigung abgesendet oder die Bestellung durch Absendung der Ware angenommen hat.

3.2.

Die in Katalogen, Prospekten und dgl. enthaltenen Angaben sowie sonstige schriftliche oder mündliche Äußerungen sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

3.3.

Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH.

### **4. Preise**

4.1.

Die Preise gelten EXW Glaubitz der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH exklusive Umsatzsteuer, Verpackung, Verladung, Demontage, Rücknahme und ordnungsgemäße Verwertung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten für gewerbliche Zwecke im Sinne der Elektroaltgeräteverordnung. Wenn im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder sonstige Abgaben erhoben werden, trägt diese der Käufer. Ist die Lieferung mit Zustellung vereinbart, so wird diese, sowie eine allenfalls vom Käufer gewünschte Transportversicherung gesondert verrechnet. Die Verpackung wird nur über ausdrückliche Vereinbarung zurückgenommen.

4.2.

Bei einer vom Angebot abweichenden Bestellung behält sich die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH eine entsprechende Preisänderung vor.

4.3.

Die Preise basieren auf den Kosten zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebotes der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH. Sollten sich die Kosten bis zum Zeitpunkt der Lieferung erhöhen, so ist die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen.

4.4.

Bei Kleinaufträgen mit einem Nettowarenwert unter einem Betrag von 100,- Euro berechnen wir einen Mindermengenzuschlag von 50,- Euro.

4.5.

Bei Reparaturaufträgen werden die von der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH als zweckmäßig erkannten Leistungen erbracht und auf Basis des angefallenen Aufwandes verrechnet. Dies gilt auch für Leistungen und Mehrleistungen, deren Zweckmäßigkeit erst während der Durchführung des Reparaturauftrages zutage treten, wobei es hierfür keiner besonderen Mitteilung an den Käufer bedarf.

## **5. Lieferung**

5.1.

Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten.

5.2.

Die vereinbarte Lieferfrist verlängert sich, unbeschadet der Rechte der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH aus Verzug des Käufers, um den Zeitraum, um den der Käufer mit seinen Verpflichtungen aus diesem oder einem anderen Abschluss in Verzug ist. Dies gilt sinngemäß, wenn ein Liefertermin vereinbart ist.

5.3.

Die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen durchzuführen und zu verrechnen. Ist eine Lieferung auf Abruf vereinbart, so gilt die Ware spätestens 1 Jahr nach Bestellung als abgerufen und wird in Rechnung gestellt.

5.4.

Im Falle eines Verzuges seitens der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH, ist der Käufer verpflichtet, der Firma Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann er vom Vertragsschluss zurücktreten, wenn die Waren ihm bis zu diesem Zeitpunkt nicht als versandbereit gemeldet wurden.

5.5.

Das Produkt kann Exportkontrollen unterliegen und die Lieferung kann gegebenenfalls bedingt durch die Erteilung der notwendigen Exportbewilligung verspätet sein. Eine Schadenersatzpflicht der Firma Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH ist ausgeschlossen, wenn die Lieferung infolge der Verweigerung von öffentlich-rechtlichen Bewilligungen nicht erfolgen kann.

5.6.

Schadenersatzansprüche aus der Nichteinhaltung von Lieferfristen oder Lieferterminen sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn im Geschäftsverkehr mit dem Käufer der Verkäufer die Verzögerung grob fahrlässig zu vertreten hat.

5.7.

Der Käufer trägt die Transportgefahr. Bei etwaigen Abgängen, Beschädigungen oder Verwechslungen muss der Käufer sofort bei Empfang der Ware die zur Geltendmachung von Ersatzansprüchen allenfalls notwendigen bahn- bzw. postamtlichen Bestätigungen verlangen und Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH vorweisen. Fehlmengen sind sofort bei Übernahme der Ware zu reklamieren, Transportschäden spätestens am nächsten, dem Liefertag folgenden Werktag.

5.8.

Bei Rücksendung von Waren ist die Nummer der betroffenen Rechnung (bzw. des Lieferscheins) anzugeben. Sollte für die Rücksendung eine gesonderte Verpackung erforderlich sein, so werden die Kosten hierfür dem Käufer verrechnet.

5.9.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen z. B. Krieg, Mobilmachung, Aufruhr, politische Unruhen, zivile Unruhen, Lieferantenausfälle, Verfügungen von Seiten der Regierung oder der lokalen Behörden, Streiks, Blockaden oder Aussperrungen, Knappheit wegen Ressourcenallokation, Import- oder Exportverbote, Naturkatastrophen, Brand und sonstige Umstände gleich, welche die Lieferung wesentlich

erschweren oder auf andere Art und Weise unmöglich machen, gleichgültig, ob sie bei der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH oder einem Unterlieferanten eintreten. Der Käufer kann von der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH Erklärung verlangen, ob die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH zurücktreten oder innerhalb einer angemessenen Frist liefern wird. Erfolgt durch die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH keine Erklärung, kann der Kunde zurücktreten.

## **6. Gefahrenübergang und Erfüllungsort**

6.1.

Wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt die Lieferung der Ware als EXW Glaubitz, Industriestraße A 7, gemäß INCOTERMS® 2010 verkauft.

6.2.

Bei Leistungen ist der Erfüllungsort, der in der schriftlichen Auftragsbestätigung angegebene, sekundär jener, wo die Leistung faktisch durch die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH erbracht wird. Die Gefahr für eine Leistung oder eine vereinbarte Teilleistung geht mit ihrer Erbringung auf den Käufer über.

## **7. Sorgfaltspflicht und korrekte Entsorgung**

Stellt der Käufer fest, dass ein Endverbraucher ein Produkt der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH verwendet, dessen Zustand generell oder im konkreten Anwendungsfall die Gefahr von Personen- oder Sachschäden mit sich bringen könnte, so informiert er die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH unverzüglich.

Zudem stellt der Käufer im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sicher, dass die Produkte nach Ablauf ihres vorgesehenen Lebenszyklus beim Endverbraucher ausgetauscht werden oder gemäß der dem Produkt beigelegten Anleitung entsorgt werden.

## **8. Zahlung**

8.1

Die von uns genannten Preise verstehen sich EXW Glaubitz. Flächenfracht oder Rollgeld am Empfangsort gehen zu Lasten des Empfängers. Verpackung wird nach dem damit verbundenen Aufwand berechnet.

8.2

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH.

8.3

Zahlungsbedingungen.

Die Zahlungsbedingung beinhaltet die Zahlung innerhalb von 14 Wochentagen nach Rechnungsdatum, netto, ohne Abzug.

Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

Bei Teilverrechnungen sind die entsprechenden Teilzahlungen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Dies gilt auch für Verrechnungsbeträge, welche durch Nachlieferungen oder andere Vereinbarungen über die ursprüngliche Vertragssumme hinaus entstehen, unabhängig der für die Hauptlieferung vereinbarten Zahlungsbedingungen.

8.4.

Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH über sie verfügen kann.

8.5.

Im Falle des Verzugs ist die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH berechtigt, Zinsen in Höhe von 3 % über dem aktuellen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, bei Nachweis eines höheren Satzes, der von der Wasserzähler Glaubitz GmbH an ihre Bank zu entrichtenden Sollzinsen, zu berechnen.

8.6.

Alle Forderungen der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH werden sofort fällig, wenn ein Zahlungstermin nicht eingehalten wird oder der Käufer gegen sonstige vertragliche Vereinbarungen verstößt oder der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers zu mindern. Ferner ist die Neumann & Co.

Wasserzähler Glaubitz GmbH in einem solchen Fall berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Abschluss zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH kann außerdem die Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren untersagen, deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzes auf Kosten des Käufers verlangen und eine Einziehungsermächtigung widerrufen.

## **9. Gewährleistung und Schadenersatz**

### 9.1.

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferten Produkte sofort nach Erhalt zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der erhaltenen Frachtstücke und die Verpackungsbeschriftung der Vereinbarung entspricht und die Lieferung keine offensichtlichen Beschädigungen aufweist bzw. nicht mit Fehlern oder Mängeln behaftet ist.

Die entsprechenden Rügen müssen unverzüglich erfolgen. Transportschäden sind gegenüber dem Spediteur durch Vermerk auf dem Frachtbrief durch den Kunden zu rügen. Der Kunde kann sich zu einem späteren Zeitpunkt nicht auf Mängel berufen, die gemäß der in diesem Abschnitt aufgeführten Überprüfungspflicht hätten festgestellt werden können. Über die vorstehend genannten Bedingungen hinsichtlich der Überprüfungspflicht hinaus ist der Kunde verpflichtet, allfällige später aufgetauchten Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 Werktagen nachdem er den Mangel festgestellt hat bzw. hätte feststellen müssen, zu rügen.

### 9.2.

Auf die durch die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH gelieferten Produkte wird eine Gewährleistung von 24 Monaten ab dem Zeitpunkt der Auslieferung erteilt.

Die Gewährleistung umfasst Herstellungs- und Materialfehler.

Die in den technischen Datenblättern angegebene Lebensdauer ist stets eine kalkulierte, errechnete Größe. Sie gilt bei sachgemäßem Betrieb der Produkte. Die angegebene Lebensdauer verlängert die Gewährleistungsfrist von 24 Monaten nicht. Sie ist keine Garantieerklärung.

### 9.3.

Die Gewährleistung der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH setzt die Erfüllung der Zahlungsbedingungen durch den Kunden voraus. Ist der Kunde zum Zeitpunkt des Eintritts des Gewährleistungsereignisses im Zahlungsrückstand, erlischt die Gewährleistung.

### 9.4.

Werden innerhalb der Gewährleistungszeit Mängel an den gelieferten Produkten festgestellt, ist Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH berechtigt, diese Produkte - sofern diese tatsächlich mit einem anerkannten Mangel behaftet sind - nach ihrem Ermessen entweder reparieren oder eine Ersatzlieferung vorzunehmen. Die Reparatur oder der Austausch von Produkten oder Produktteilen löst in keinem Fall eine neue Gewährleistungsfrist aus.

Etwaige ausgetauschte Produkte oder Produktteile verbleiben bei der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH.

### 9.5.

Die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH behält sich überdies vor, den gerügten Mangel vor Ort selber oder durch einen Vertreter feststellen und/oder beheben zu lassen.

### 9.6.

Sofern eine Gewährleistungspflicht oder Haftung der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH besteht, ist jeder Anspruch gegenüber der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH, unabhängig von seinem Entstehungsgrund, betragsmäßig maximal auf den Kaufpreis des betreffenden Produkts beschränkt.

Für gelieferte und/oder verwendete Fremderzeugnisse haftet die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH maximal im Umfang, in dem die entsprechenden Lieferanten Gewähr für ihre Erzeugnisse übernehmen und diese erfüllen.

### 9.7.

Die Haftung der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH wird - soweit gesetzlich zulässig - vollumfänglich wegbedungen und beschränkt sich demzufolge einzig auf Grobfahrlässigkeit oder absichtliche Schädigungen. Die Haftung der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH ist insbesondere und in jedem Fall ausgeschlossen für direkte oder indirekte Schäden, wie zum

Beispiel für Betriebsausfälle, Umsatzeinbußen, entgangene Gewinne, Zeitverluste, Ein- und Ausbaurkosten, Kosten im Zusammenhang mit Fehlersuche, Rückrufkosten oder ähnliche die infolge von Produktmängeln entstanden sind.

Zudem ist jede Haftung der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH für Schäden, die aus einen der folgenden Gründe entstanden sind, ausgeschlossen:

- a) aus mangelhafter Inbetriebnahme, unsachgemäßem bzw. übermäßigem Gebrauch oder mangelhaftem Unterhalt,
- b) durch Software, Schnittstellen und Zubehör, welche nicht von Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH geliefert wurden,
- c) durch den Transport, Feuer, Frost, Eindringen von Fremdkörpern, Verschlammung oder Verschmutzung, oder natürliche Abnutzung,
- d) durch externe Beeinträchtigungen aller Art (wie namentlich Viren, elektronische oder technische Manipulationen) oder andere technische Störungen,

Für Änderungen oder Reparaturen, die nicht durch von Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH bezeichnetes Personal vorgenommen wurden, wird ebenfalls jede Haftung ausgeschlossen. Ist die Mängelrüge durch den Kunden in ungerechtfertigter Weise erhoben worden oder ist der Mangel nicht durch die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH zu tragen, so sind die für die Fehlersuche und/oder Fehlerbehebung entstandenen Kosten durch den Kunden zu vergüten. Bei Verkauf gebrauchter Waren übernimmt die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH keine Gewähr.

9.8.

Ansprüche nach § 438 BGB verjähren jedenfalls mit Ablauf der in Punkt 9.2. genannten Frist.

9.9.

Wird eine Ware der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, so erstreckt sich die Haftung der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH nur auf bedingungsgemäße Ausführung.

9.10.

Die Bestimmungen des Punktes 9.1. bis 9.9. gelten sinngemäß auch für jedes Entstehen für Mängel aus anderen Rechtsgründen.

## **10. Rücktritt vom Vertrag**

10.1

Voraussetzung für den Rücktritt des Käufers vom Vertrag ist, sofern keine andere Regelung getroffen wurde, ein Lieferverzug, der auf grobes Verschulden der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH zurückzuführen ist, sofern der Käufer der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat, welche von der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH nicht eingehalten wurde. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes zu erklären.

10.2.

Unabhängig von ihren sonstigen Rechten ist die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten:

- a) wenn die Ausführung der Lieferung bzw. der Beginn oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, unmöglich oder trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist durch die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist durchgeführt werden kann,
- b) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Käufers entstanden sind und dieser auf Begehren der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH weder Vorauszahlung leistet, noch vor Lieferung eine taugliche Sicherheit beibringt,
- c) wenn die Verlängerung der Lieferzeit wegen der im Punkt 5.9. angeführten Umstände insgesamt mehr als die Hälfte der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist, mindestens jedoch 6 Monate beträgt, oder

d) wenn der Käufer den ihm durch Punkt 13. auferlegten Pflichten nicht oder nicht gehörig nachkommt.

10.3.

Der Rücktritt kann auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der Lieferung oder Leistung aus obigen Gründen erklärt werden.

10.4.

Falls über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren eröffnet wird oder ein darauf gerichteter Antrag mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wird, ist die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH berechtigt, ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Wird dieser Rücktritt ausgeübt, so wird er sofort mit der Entscheidung wirksam, dass das Unternehmen des Käufers nicht fortgeführt wird. Wird das Unternehmen fortgeführt, so wird ein Rücktritt erst 6 Monate nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens wirksam. Jedenfalls erfolgt die Vertragsauflösung mit sofortiger Wirkung, sofern das Insolvenzrecht, dem der Käufer unterliegt, dem nicht entgegensteht oder wenn die Vertragsauflösung zur Abwendung schwerer wirtschaftlicher Nachteile der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH unerlässlich ist.

10.5.

Unbeschadet der Schadenersatzansprüche der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH, einschließlich vorprozessualer Kosten, sind im Rahmen des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen.

Dies gilt auch, soweit die Lieferung oder Leistung vom Käufer noch nicht übernommen wurde sowie für von der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH erbrachte Vorbereitungshandlungen. Der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH steht anstelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Gegenstände zu verlangen.

10.6.

Im Fall eines der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH nach diesen Bedingungen erklärten Rücktritts stehen dem Käufer aus diesem Titel keine, wie immer gearteten, Ansprüche gegenüber der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH zu.

10.7.

Die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Käufer wegen übermäßiger Schädigung (*laesio enormis*), Irrtum sowie Wegfall der Geschäftsgrundlage werden ausdrücklich ausgeschlossen.

10.8.

Retoursendungen oder Stornierungen von bestellten Waren der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH bedürfen gesonderter schriftlicher Erlaubnis und werden grundsätzlich nur für originalverpackte und unbenutzte Ware akzeptiert. Die Stornierung bzw. die Retoure muss innerhalb von 3 Wochen ab Lieferung bei der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH eingegangen sein.

## **11. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrecht**

11.1.

Wird eine Ware der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Modellen oder sonstigen Spezifikationen des Käufers angefertigt, hat der Käufer die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH bei allfälliger Verletzung von Schutzrechten schad- und klaglos zu halten.

11.2.

Ausführungsunterlagen wie z.B. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dgl. stets geistiges Eigentum der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Vervielfältigung, Nachahmung, Wettbewerb usw.

Punkt 2.2. dieser Bedingungen gilt auch für Ausführungsunterlagen.

11.3.

Sofern die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH Software zu einem gelieferten Produkt zur Verfügung stellt, verbleiben sämtliche Eigentums- und sonstigen Schutzrechte daran alleine bei der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH. Der Käufer erhält lediglich das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und beschränkte Recht, die Software in Verbindung

mit den gelieferten Produkten zu nutzen, sowie die Erlaubnis, das Produkt so weiterzuverkaufen, wie es von der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH verkauft wurde. Ohne schriftliche Zustimmung durch die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH darf der Käufer die Software weder modifizieren, anpassen, ändern, noch abgeleitete Lösungen anfertigen, die Software weder anbieten, veräußern, vermieten, abtreten, an Dritte bekannt geben noch Unterlizenzen erteilen, die Software nicht vermischen oder in andere Softwareprodukte einarbeiten und sie nicht nachentwickeln, dekompileieren, auseinanderbauen oder versuchen, den Quellcode auf andere Art und Weise zu ermitteln. Die Lizenzbedingungen von Dritten bleiben vorbehalten.

## **12. Einhaltung von Exportbestimmungen**

### **12.1.**

Der Käufer hat bei Weitergabe der von Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH gelieferten Waren sowie dazugehöriger Dokumentation, unabhängig von der Art und Weise der Zurverfügungstellung oder der von der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH erbrachten Leistungen einschließlich technischer Unterstützung jeder Art an Dritte, die jeweils anwendbaren Vorschriften der nationalen und internationalen (Re-) Exportbestimmungen einzuhalten.

In jedem Fall hat er bei Weitergabe der Waren bzw. Leistungen an Dritte die (Re-) Exportbestimmungen des Sitzstaates von Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH und der Europäischen Union zu beachten.

### **12.2.**

Sofern für Exportkontrollprüfungen erforderlich, hat der Käufer der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH nach Aufforderung unverzüglich alle erforderlichen Informationen, u.a. über Endempfänger, Endverbleib und Verwendungszweck der Waren bzw. Leistungen zu übermitteln.

## **13. Änderungsvorbehalte**

Die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern, wobei sich die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH vorbehält, die geänderten Bestimmungen auch auf bestehende Rechtsverhältnisse anwendbar zu erklären. Die Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH behält sich zudem das Recht auf Änderungen der angebotenen Produkte vor. Dieser Vorbehalt umfasst auch bereits bestellte Produkte, sofern die betreffenden Änderungen für die Funktion der Produkte nicht von wesentlicher Bedeutung sind.

## **14. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

Auf sämtliche sich aus einem vertraglichen Verhältnis mit der Neumann & Co. Wasserzähler Glaubitz GmbH - einschließlich der allgemeinen Geschäftsbedingungen - ergebenden Streitigkeiten, darunter auch Streitigkeiten über die Gültigkeit eines Vertrags oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ist ausschließlich Deutsches Recht anzuwenden. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Dresden (Bundesrepublik Deutschland).

## **15. Salvatorische Klausel**

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.

**Ausgabe Juni 2019**